

CORPORATE GOVERNANCE KODEX

10 JAHRE UND KEIN BISSCHEN WIRKSAM

UNDURCHSICHTIGE UNTERNEHMENSSKANDALE, ÜBERZOGENE VORSTANDSGEHÄLTER UND MÄCHTIGE MÄNNER-NETZWERKE IN DEN FÜHRUNGSETAGEN - VON EINER VORREITERROLLE IN SACHEN „GOOD GOVERNANCE“ SIND DIE ÖSTERREICHISCHEN KAPITALMARKTUNTERNEHMEN DERZEIT WEIT ENTFERNT. DER RUF NACH MASSNAHMEN ZUR KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG, EINER NEUAUSRICHTUNG DER VORSTANDSVERGÜTUNGSSYSTEME UND MEHR DIVERSITÄT AN DER UNTERNEHMENSSPITZE WIRD IMMER LAUTER. INNERHALB DER LETZTEN ZEHN JAHRE SEINES BESTEHENS KONNTE DER CORPORATE GOVERNANCE KODEX¹ WENIG ZUR VERANTWORTUNGSVOLLEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG BEITRAGEN.

Warum die Bilanz zur Corporate Governance Praxis negativ ausfällt? Wesentliche Kodex-Bestimmungen werden noch immer ignoriert, die Börse Wien verliert zunehmend sowohl an Umsätzen als auch an Emittenten. Und: Die gutgemeinten, freiwilligen Benimmeregeln für den Kapitalmarkt konnten die Skandale rund um Immobilien, Meindl oder die Telekom Austria nicht verhindern. Dabei waren die Erwartungen der Investorenwelt groß als vor zehn Jahren

Den Kern bildet der gesetzliche Regelblock (Legal Requirements), der 36 Gesetze zur Unternehmensleitung und Unternehmensüberwachung börsennotierter Gesellschaften widert.

Zur zweiten Kategorie gehören die Comply or Explain Regeln, sogenannte Empfehlungen: Diese 43 Kodex-Standards sind grundsätzlich einzuhalten, kommt es zu einer Abweichung, so soll diese jedoch erklärt und begründet werden.

Kodex-Evaluierung der Abteilung Betriebswirtschaft der AK Wien vom Oktober 2012 zeigen: Nur drei Unternehmen (Do&Co Restaurants & Caterings AG, vostalpine AG und Wienerberger AG) halten sich an alle Empfehlungen. Die überwiegende Mehrheit (93 Prozent) weicht von zumindest einem Kodex-Standard ab. An der gesamten Wiener Börse sind 290 Nichteinhaltungen von Empfehlungen festzustellen, bei einem Unternehmen wurden sogar 16 Abweichungen gezählt. Sogar im Prime Market² ignoriert jedes der Unternehmen im Schnitt knapp mehr als drei Empfehlungen. Am häufigsten missachten die Unternehmen (wieder einmal) die Empfehlung zur individuellen Angabe der Vorstandsvergütung: Sechs von zehn Unternehmen machen daraus ein Geheimnis. Neben mehr Transparenz sieht der Kodex aber vor allem eine Neuausrichtung der Vorstandsvergütungssysteme nach den Kriterien Angemessenheit und Nachhaltigkeit vor: Dies umgehen 40 Prozent der Unternehmen ebenso wie sich mehr als ein Drittel weigert, zu den Grundsätzen der Vergütung zu berichten. Zudem hat der Österreichische Corporate Governance Arbeitskreis keine Fortschrit-

Ist der Corporate Governance Kodex doch bloß ein „krallen- und zahnloser Tiger“, der sich beliebig gegen den Strich streicheln lässt?

der Österreichische Corporate Governance Kodex die Welt erblickt hat. Von mehr Transparenz, besserer Unternehmensführung und -kontrolle und Erhöhung des Shareholder Value war die Rede. Freiwillige Selbstregulierung ist zum Schlüsselwort in Bezug auf verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle geworden. Diese Philosophie spiegelt den Kapitalmarktzeitgeist des letzten Jahrzehnts wider:

Die weichste Regelkategorie sind die sogenannten Recommendations, diese dienen lediglich als Anregung, sind daher weder zu begründen, noch offenzulegen. In der aktuellen Kodex-Version finden sich sechs Recommendations.

Seit seiner Etablierung bekennen sich immer mehr Unternehmen an der Wiener Börse zum Kodex. War es 2003 nicht einmal ein Drittel der Unternehmen, sind es

Corporate Governance Kodex oder „die Regeln machen wir uns selbst“ Selbstgewählte Regeln oder Standards für „good governance“ ersetzen immer mehr Normen und Sanktionen des Gesellschaftsrechts. Geht doch der Corporate Governance Kodex davon aus, dass es keiner Gesetze bedarf, weil der „Markt“ ohnehin Verfehlungen abstrafft. Der österreichische Kodex richtet sich laut Präambel vorrangig an börsennotierte Aktiengesellschaften, soll aber zudem als Empfehlung für nicht börsennotierte Kapitalgesellschaften verstanden werden. Der für das Geschäftsjahr 2011 geltende Kodex in der Fassung 2010 gliedert sich in drei Regelkategorien, insgesamt umfasst das Regelwerk 85 Bestimmungen:

Zudem hat der Österreichische Corporate Governance Arbeitskreis keine Fortschritte bei der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern an der Unternehmensspitze erzielt.

im Jahr 2012 bereits 84 Prozent. Doch der theoretischen Akzeptanz der Empfehlungen steht die praktische Umsetzung oftmals diametral gegenüber, fallen doch in die Ära des Kodex die größten Börsenskandale der jüngsten Vergangenheit. Ist der Corporate Governance Kodex doch bloß ein „krallen- und zahnloser Tiger“, der sich beliebig gegen den Strich streicheln lässt?

Evaluierung 2012: Kodex-Empfehlungen bleiben wirkungslos. Die Ergebnisse der

te bei der ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern an der Unternehmensspitze erzielt: Im September 2012 sind in der gesamten Unternehmensbreite der Wiener Börse nur fünf Frauen (3 Prozent) im Vorstand vertreten, lediglich 11 Prozent der AufsichtsrätInnen sind weiblich.

Sanktionslose, freiwillige Selbstregulierung ist gescheitert. Wie die jährlichen Auswertungen zeigen, schaffte es der österreichische Kodex bislang nicht, eine Vor-

reiterrolle in der Corporate Governance einzunehmen. Themen wie etwa die Einzelveröffentlichung von Vorstandsbezügen oder die Frauenförderung im Aufsichtsrat

ten die Kräfte für die gemeinsame Weiterentwicklung des Gesellschaftsrechts gebündelt werden. Und zwar im Sinne aller Stakeholder und nicht wie bisher von aus-

Das Prinzip der freiwilligen Selbstverpflichtung ist gerade in den brennenden Fragen von „good governance“ gescheitert.

wurden vom zuständigen Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance erst dann aktiv aufgegriffen, wenn die Europäische Kommission klare Empfehlungen vorgegeben hat. Ein Grund für die reaktive Haltung des Arbeitskreises ist sicher in dessen Zusammensetzung begründet. Die starke Dominanz der UnternehmensvertreterInnen einschließlich ihrer Interessenvertretungen trägt dazu bei, dass Corporate Governance Entwicklungen eher gebremst als beschleunigt werden. Obwohl die ArbeitnehmerInnenmitbestimmung im Aufsichtsrat ein wesentlicher Teil der österreichischen Corporate Governance ist, werden die ArbeitnehmerInneninteressenvertretungen nicht als ordentliche Mitglieder in den Arbeitskreis aufgenommen. Eigentlich ein demokratiepolitisches Defizit, braucht es doch für die Akzeptanz eine breite Einbindung aller Interessengruppen.

10 Jahre und wie weiter... Das Prinzip der freiwilligen Selbstverpflichtung ist gerade in den brennenden Fragen von „good governance“ gescheitert. Die herrschende Praxis zeigt, dass Corporate Governance ausschließlich an Aktionärsinteressen ausgerichtet ist und dabei die Interessen von Stakeholdern missachtet werden. Dies fördert ein auf Kurzfristigkeit ausgelegtes unternehmerisches Handeln mit allen bekannten negativen Konsequenzen. Es braucht daher einen Paradigmenwechsel in Richtung nachhaltige Unternehmensführung und -kontrolle. Das Unternehmen muss wieder im Sinne des § 70 Aktiengesetz als soziale Organisation erfasst werden, das Verantwortung gegenüber seinen Beschäftigten, den AnteilseignerInnen und seinen GläubigerInnen hat, aber selbstverständlich auch gesellschaftliche Verantwortung trägt. Nachhaltige Unternehmensführung und -kontrolle erfordert daher eine Neuausrichtung der Corporate Governance und eine Orientierung an langfristigen Zielen, die soziale, gesellschafts- und umweltpolitische Belange berücksichtigen. Statt weitere zehn Jahre auf die Etablierung sanktions- und wirkungsloser Kodizes zu setzen, soll-

gewählten Interessensgruppen. Gefordert sind klare und verbindliche Regeln, deren Nichteinhaltung spürbare Sanktionen nach sich ziehen.

*Helmut Gahleitner, Abteilung Wirtschaftspolitik;
Christina Wieser, Abteilung Betriebswirtschaft*

Download der Studie „Kodex-Report 2012“ unter <http://wien.arbeiterkammer.at/betriebsraete/ifam.htm>

- 1) Der Corporate Governance Kodex ist ein auf Freiwilligkeit beruhendes Regelwerk im Bereich Unternehmensführung und -kontrolle. Der Kodex wendet sich primär an börsennotierten Unternehmen mit dem Ziel, durch freiwillige Einhaltung erhöhter Unternehmensstandards am Kapitalmarkt besser reüssieren zu können.
- 2) Im Segment „Prime Market“ dürfen nur Unternehmen notieren, die bestimmten Anforderungen erfüllen, z.B. Mindeststrebessitz von 25%, Mindestkapitalisierung des Streubesitzes von 15 Mio. Euro (jährliche Anpassung). In Österreich sind derzeit 38 Unternehmen in diesem Marktsegment gelistet